



David Brehme | Petra Fuchs |
Swantje Köbsell | Carla Wesselmann (Hrsg.)

Disability Studies im deutschsprachigen Raum

Zwischen Emanzipation
und Vereinnahmung

BELTZ JUVENTA

David Brehme | Petra Fuchs |
Swantje Köbsell | Carla Wesselmann (Hrsg.)

Disability Studies im deutschsprachigen Raum

Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung

BELTZ JUVENTA

Die Veröffentlichung wurde gefördert aus dem Open-Access-Publikationsfonds der Humboldt-Universität zu Berlin.

Wir danken der Professional School of Education (PSE) der Humboldt-Universität zu Berlin für die Förderung der Barrierefreiheit dieses Bandes.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – 4.0 International (CC BY 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-6059-1 Print
ISBN 978-3-7799-5357-9 E-Book (PDF)

1. Auflage 2020

© 2020 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Herstellung: Ulrike Poppel
Satz: Helmut Rohde, Euskirchen
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

David Brehme | Petra Fuchs | Swantje Köbsell |
Carla Wesselmann (Hrsg.)
Disability Studies im deutschsprachigen Raum

Inhalt

Einleitung: Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung Disability Studies im deutschsprachigen Raum <i>David Brehme, Petra Fuchs, Swantje Köbsell & Carla Wesselmann</i>	9
I Theoretische Zugänge in den Disability Studies	23
Wie war das damals eigentlich? Wie die Disability Studies Deutsch sprechen lernten <i>Swantje Köbsell, Gisela Hermes, Petra Koppers, Volker Schönwiese & Peter Wehrli</i>	24
Mad Studies und/in/als Disability Studies Eine Verhältnisbestimmung <i>Mai-Anh Boger</i>	41
Jenseits der Modelle Theoretische Ansätze in den Disability Studies <i>Anne Waldschmidt</i>	56
Kritische Theorie als Perspektive für das britische soziale Modell von Behinderung <i>Barbara Neukirchinger</i>	74
Wer spricht denn da? Kritische Anmerkungen zum Konzept der Selbstbetroffenheit <i>Jürgen Homann & Lars Bruhn</i>	82
Verletzbarkeit als menschliches Charakteristikum <i>Marianne Hirschberg & Gesche Valentin</i>	89
Ableism und Verletzlichkeit Überlegungen zur ‚Erfindung neuer Formen von Subjektivität‘ <i>Mareice Kaiser & Lisa Pfahl</i>	96
Psychiatrische Zusammenhänge machtkritisch begreifen Überlegungen zu einem möglichen Analysemodell <i>Eliah Lüthi</i>	103

II Methodologische und methodische Überlegungen der Disability Studies	113
Partizipativ und emanzipatorisch Ansprüche an Forschung im Kontext der Disability Studies <i>Volker Schönwiese</i>	114
Emanzipation ohne Vereinnahmung Menschenrechtsbasierte Forschung in den Disability Studies <i>Theresia Degener & Malin Butschkau</i>	132
Kategorisierung und Repräsentation Methodologische Grenzerkundungen zur Forschung über Flucht und Behinderung <i>Matthias Otten</i>	151
Wie lässt sich ‚Dis/ability‘ mit Hilfe des Dispositivkonzepts nach Michel Foucault theoretisch denken und empirisch untersuchen? Eine Einführung <i>Anne Waldschmidt, Sarah Karim & Simon Ledder</i>	158
Autoethnografie in den Critical Blindness Studies Überlegungen zum Verhältnis von Forschenden zum Erkenntnisgegenstand <i>Natalie Geese & Miklas Schulz</i>	165
III Disability Studies als interdisziplinäre Begegnungen	173
„Dienst an den Ärmsten der Armen“ Geschichte und Gegenwart institutioneller Versorgung in Oberösterreich <i>Angela Wegscheider</i>	174
Zur historischen und aktuellen Bewegungs-Dynamik der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung Das Archiv zur Geschichte der Behindertenbewegung in Österreich <i>Volker Schönwiese</i>	182
Erzählungen vom ‚behindert Werden‘ Literaturwissenschaftliche Perspektiven auf Behinderung <i>Gesine Wegner</i>	189
„Ein Krüppelstück von Krüppeln für Krüppel“ Behinderung als kulturelles Deutungsmuster in Literatur und Literaturwissenschaft? <i>Matthias Luserke-Jaqui</i>	196

Verletzbarkeit als menschliches Charakteristikum

Marianne Hirschberg & Gesche Valentin

1. Einleitung

„The most potent weapon in the hands of the oppressor is the mind of the oppressed“ (Biko/Stubbs 1978, S. 68). Etwas in das eigene Bewusstsein zu übernehmen und zu verinnerlichen, ist machtvoll, worauf Biko mit Bezug auf die segregierende Apartheidspolitik in Südafrika hinweist. So ist auch die Verinnerlichung ableistischer Denkmuster, z. B. Leistungsfähigkeit als Maßstab zur Beurteilung eines Menschen zu verwenden, ein wirkmächtiges gesellschaftliches Phänomen. Diese Internalisierung ist durch gesellschaftliche Segregationspraktiken und -institutionen sowie eine essenzialisierende Leistungsideologie tief verankert (vgl. Campbell 2009, S. 19). Wenn Menschen an ihrer Leistungsfähigkeit gemessen und somit auf die Funktionsfähigkeit ihrer Körper und Sinne reduziert werden, können hierauf stigmatisierende und diskriminierende individuelle Handlungsweisen bzw. gesellschaftliche Ausgrenzungspraktiken und -strukturen folgen. Dies lässt sich auch an der Klassifizierung von Behinderung durch den Vergleich mit einer als Normalität konstruierten Funktionsfähigkeit in der Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 2001 kritisieren (vgl. Hirschberg 2009, S. 309).

In einem größeren gesellschaftlichen Kontext stellen sich folgende Fragen: Was lässt sich der ableistischen Perspektive entgegensetzen? Wie lassen sich neue Traditionen entwickeln, neue Sprach- und Denkgewohnheiten, die sich für die gesellschaftliche Teilhabe Aller einsetzen?

Es wird vorgeschlagen, die allen Menschen genuin innewohnende Verletzbarkeit – wie Levinas mit dem Verweis auf „das Menschliche: hinter dem Beharren im Sein“ verdeutlicht (1995, S. 184) – als akzeptiertes, willkommenes, menschliches Charakteristikum aller Menschen anzusehen. Hierbei wird mit Rückgriff auf die Disability Studies begründet, dass generell von der Verletzbarkeit des menschlichen Körpers auszugehen ist und jeder Mensch im Laufe seines Lebens eine Beeinträchtigung erwerben kann (vgl. Zola 1993, S. 171).

Aus dieser Perspektive sind Beeinträchtigungen nicht die Ausnahme menschlicher Existenz, sondern die Regel (vgl. Hirschberg 2009, S. 315).

Dementsprechend ist anzuerkennen, dass Menschen zu jedem Zeitpunkt in Beziehung zu anderen stehen und auf andere angewiesen sind. Aufgrund dieser Relationalität sind die Orientierung und das gesellschaftlich leitende Phantasma der Unabhängigkeit aufzugeben (vgl. Tronto 1993, S. 162). Unser Aufsatz plädiert (daher) dafür, der Anerkennung des Angewiesen-Seins auf andere durch die Bereitstellung von Unterstützung, konkretisiert über das rechtliche Instrument der angemessenen Vorkehrungen für gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Rechnung zu tragen.

2. Starre oder flexible Konstruktion von Behinderung

Behinderung, wie auch chronische Krankheiten und Pflegebedürftigkeit, wurde lange als besondere Kategorie, als Abweichung vom Normalzustand eines funktionierenden Körpers, konstruiert. So hat auch die WHO in der ICF Funktionsfähigkeit als Pendant zu Behinderung, und gleichzeitig damit auch als Orientierungsmaß der Normalität zu Behinderung, gesetzt (vgl. zur kritischen Analyse Hirschberg 2009, 309 ff.). Auf der Basis dieser protonormalistischen Gegenüberstellung differenziert die ICF flexibelnormalistisch (vgl. Link 1999), wie Behinderungen sich in einem breiten Spektrum ausformen, wobei Funktionsfähigkeit hierzu stets die Normalitätsgrenze bildet. Die in der ICF als aktueller Behinderungsklassifikation vertretene Dichotomie zeigt die an statisch vermittelten, an engen Idealnormen orientierten oder weiten dynamischen Normalitäten orientierten Körpervorstellungen auf (vgl. Hirschberg 2009, S. 289; Link 1999, S. 78 ff.). Wie Behinderung so ist auch Nichtbehinderung, sowie das Spektrum zwischen diesen beiden, gesellschaftlich konstruiert und konzeptualisiert, wobei die Orientierungsfunktion von Nichtbehinderung mit der Neuzeit zunehmend an Bedeutung gewonnen hat (vgl. Hirschberg 2020).

Die Normalitätskonstruktion von Funktionsfähigkeit dient dazu, Menschen anhand ihrer Fähigkeiten bzw. Behinderungen zu hierarchisieren, rangordnend zu wirken, in Niveaus über gemessene Abstände zu bestimmen und Normalitätsgrade bzw. deren Abweichungen zuzuweisen (vgl. Foucault 1977, S. 237; Hirschberg 2009, S. 326). Diese Rangzuweisung, sozialrechtlich als Grad der Behinderung (GdB) konstruiert, wird verwendet, um Leistungsansprüche zu erheben und entsprechende Leistungen zu vergeben (vgl. Hirschberg 2009, S. 68 ff.). Behinderung ist u. a. in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) definiert, die für die nationale Gesetzgebung leitend und seit dem 26. März 2009 nunmehr zehn Jahre als deutsches Recht in Kraft ist. Sie ist etwas individuell Erfahrenes, das sich in der Interaktion eines Menschen mit Beeinträchtigungen mit gesellschaftlichen Barrieren ausprägt (vgl. Art. 1 UN-

BRK). Erst die Verhinderung der gesellschaftlichen Partizipation durch einstellungs- und umweltbedingte Barrieren bewirkt die Behinderung und behindert somit einen Menschen (vgl. Präambel lit. e UN-BRK). Diese Ausrichtung am individuellen Recht eines Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe verstärkt Degener mit Bezug auf den Menschenrechtsgrundsatz, „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ (Art. 3d UN-BRK), wenn sie betont, dass die individuelle Beeinträchtigung als Teil der menschlichen Vielfalt zu verstehen sei (vgl. Degener 2015, S. 64 f.). Auch im World Report on Disability wird dies ausgeführt (vgl. World Health Organization/World Bank 2011, S. 261).

In den Disability Studies wird bereits seit Jahrzehnten darauf verwiesen, dass Menschen nur zeitweilig nicht-behindert, „temporarily or momentarily able-bodied“ sind (Zola 1993, S. 171). Den Körper also als verletzbar zu konzeptualisieren, verweist auf die immer bestehende Potenzialität, eine Beeinträchtigung zu erwerben oder chronisch zu erkranken.

Ob beeinträchtigt oder nicht, Menschen [fühlen Schmerzen], sind [verletzbar und, verallgemeinert formuliert,] auf andere angewiesen – ob sie z. B. blind sind, Brustkrebs, eine Depression oder sich das Bein gebrochen haben. Schmerz lässt sich als eine generell menschliche Erfahrung charakterisieren, unabhängig davon, ob die Betroffenen zeitweilig (oder chronisch) erkrankt, beeinträchtigt, behindert oder nicht-behindert sind (vgl. Kleinman et al. 1992, S. 1). Den Körper als verletzbar zu konzeptualisieren, verweist auf die immer bestehende Potenzialität, eine Beeinträchtigung zu erwerben oder chronisch zu erkranken.

Es lässt sich festhalten, dass von einer großen Bandbreite von Beeinträchtigungen und somit einem *Spektrum* von Behinderungen und Funktionsfähigkeiten auszugehen ist, wie auch die Diskurs- und Machtanalyse der ICF als Ausweitung des Klassifikationsspektrums der ICF zeigt: Die „Grenzen der Kategorie Behinderung ‚fransen‘ aus“ (Hirschberg 2009, S. 314). Diese Perspektive kann der Perspektive einer (vermeintlichen) Dichotomie zwischen Normalität und Abweichung entgegengesetzt werden.

3. Verletzbarkeit als *Conditio humana*

Die anthropologische Grundgröße der potentiellen Verletzbarkeit, jeden Körper also als potentiell verletzbar zu konzeptualisieren, ermöglicht es, die Gleichsetzung von Normalität und Funktionsfähigkeit zu hinterfragen und aufzulösen. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass Beeinträchtigungen oder chronische Erkrankungen nicht nur unvermeidbar und folglich als selbstverständlich zu fassen sind, lässt sich daraus ableiten, dass auch die Inanspruch-

nahme technischer oder personeller Unterstützung, also durch andere Menschen oder Hilfsmittel, als gewöhnlich betrachtet werden kann.

Die amerikanische Philosophin Eva Feder Kittay expliziert, wie notwendig es für sie war, „bescheidener“ zu werden und ihre eigenen „Grenzen“ als Philosophin anzuerkennen, „wie wenig“ sie vom „menschlichen Geist“ wisse, seitdem ihre Tochter eine schwere kognitive Behinderung habe (2007, S. 157). Sie argumentiert, dass „die beharrliche Betonung von Unabhängigkeit, die genauso oft in unserer modernen und postmodernen Welt vorkommt wie in den philosophischen Werken, [...], eine Manifestation unserer Flucht vor unserer eigenen ängstlichen Abhängigkeit“ sei (ebd., S. 159). Es sei jedoch nicht die Abhängigkeit, „vor der man sich fürchten muss, sondern vielmehr unser Leugnen von Abhängigkeit; dass Abhängigkeit eigentlich eine reiche und unentbehrliche Quelle menschlicher Beziehung“ sei (ebd.). Menschliche Abhängigkeit von anderen Menschen als positiv herauszustellen, begründet sie damit, dass die Abhängigkeit „menschliche Beeinträchtigungen, Gebrechlichkeit und Zerbrechlichkeit in das Zentrum dessen [stellt], was unser Menschsein ausmacht“ (ebd.).

Menschen sind also nicht autonom, nicht generell unabhängig und selbstständig, sondern während ihrer gesamten Lebensspanne in bestimmten Zeiträumen auf andere Menschen angewiesen. Diese Verwiesenheit aufeinander, dass Menschen in Beziehung zueinander stehen – ob dies angenehme, gewollte oder unangenehme Relationen sind – erörtert auch der Soziologe Norbert Elias (vgl. 2018, S. 115): So Sorge die den Menschen innewohnende Interdependenz dafür, dass sich Menschen stets in jeweils einzigartigen Figurationen gruppieren und es nur im absoluten Grenzfall möglich sei, sich diesen zu entziehen. Auch der Philosoph Emmanuel Lévinas greift die Relationalität des Menschen auf und resümiert sie als „Phänomenologie der Gemeinschaft“ (1995, S. 186), die mit der unausweichlichen Anrufung des einen durch das Antlitz des anderen Menschen verdeutlicht wird (ebd., S. 181 ff.).

Die Tatsache anzuerkennen, verletzlich und nur zeitweilig im Leben nicht behindert zu sein und damit möglicherweise Unterstützung zu benötigen sowie aufeinander angewiesen zu sein, bedeutet auch, hiermit ggf. verbundenen Assistenzbedarf als ‚normal‘, also als *gewöhnlich* aufzufassen. Fragt man sich, was auf gesellschaftlicher Ebene hieraus folgt, so sollten bei der Erörterung von Lebenssituationen behinderter Menschen nicht die individuelle Beeinträchtigung, sondern der Abbau gesellschaftlicher Barrieren und die Bereitstellung ambulanter Assistenz im Fokus stehen.

4. Angemessene Vorkehrungen als Instrument zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe

Personelle und technische Assistenz werden mit der UN-BRK als angemessene Vorkehrungen gefasst. Sie werden für die Ausübung eines spezifischen Rechts gewährt: „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können“ (Art. 2 Uabs. 4 UN-BRK). Die Pflichten der Sozialleistungsträger zu angemessenen Vorkehrungen für behinderte Menschen werden als wesentlicher Teil des Benachteiligungsverbots nach § 7 des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes konkretisiert (vgl. Welti/Frankensteiner/Hlava 2018, S. 4). Einfach formuliert, sind angemessene Vorkehrungen ein Instrument, um behinderte Menschen besser vor Diskriminierung zu schützen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen. Bezogen auf das Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft kann dies die Bereitstellung technischer oder persönlicher Assistenz für behinderte oder auch pflegebedürftige Menschen bedeuten (vgl. Art. 19b UN-BRK). Mit persönlicher Assistenz kann ein behinderter, chronisch kranker oder auch im höheren Lebensalter gebrechlich gewordener Mensch autonom entscheiden, von wem, wo, zu welchem Zeitpunkt und wie er unterstützt werden möchte – dies muss im konkreten Arbeitsverhältnis zwischen Assistenznehmer*in und Assistent*in ausgelotet werden (vgl. Vernaldi 2015, S. 242 ff.).

Ein menschenwürdiges Leben ist allen Menschen – unabhängig von chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen – durch den Staat zu garantieren. Diese Verpflichtung besteht nicht nur über das bundesdeutsche Grundgesetz, sondern ist durch die als deutsches Recht übernommene UN-BRK für die Lebenslagen behinderter Menschen konkretisiert (vgl. Degener 2009, S. 35).

5. Desiderata

Die menschliche Potentialität, beeinträchtigt oder chronisch krank zu werden, verletzbar zu sein, ist als genuin menschliches Charakteristikum zu begreifen. Hiermit lässt sich die traditionelle Konstruktion von Behinderung und Beeinträchtigung dekonstruieren. Behinderte oder chronisch kranke Menschen sind aufgrund der Verletzbarkeit aller Menschen als ‚Gleiche unter Gleichen‘ zu erachten. Die Leistungserbringung von angemessenen Vorkehrungen oder Assistenz sollte vorrangig vor finanzpolitischen Einschränkungen erfolgen, da

diese beeinträchtigte und chronisch kranke Menschen häufig als erste betreffen (vgl. European Foundation Centre 2012, S. 5).

Wenn jeder Mensch eine Beeinträchtigung erwerben kann und er dies statistisch betrachtet meist im höheren Lebensalter erlebt, sollte persönliche Assistenz nicht als Ausnahme, sondern flächendeckend und standardisiert angeboten werden, um allen Menschen ein menschenwürdiges Leben im gesamten Lebenszyklus zu ermöglichen. Über den Zugang zu adäquaten, den Bedarfen entsprechenden Hilfsmitteln hinaus muss auch ein gesellschaftlicher Perspektivwechsel auf die Inanspruchnahme dieser verbunden sein. Denn wie eingangs mit dem Zitat von Biko beschrieben, ist die größte Waffe eines Systems, in dem ableistische Denkmuster vertreten werden, der Glaube an deren Richtigkeit. Um sich von der Orientierung an Funktionsfähigkeit, die gemeinhin als Normalität gilt, zu befreien, ist dieser eine menschenrechtstheoretische Perspektive entgegenzusetzen.

Literatur

- Biko, Stephen/Stubbs, Aelred (1978): *I write what I like. A selection of his writings*. San Francisco: Harper & Row.
- Campbell, Fiona K. (2009): *Contours of ableism. The production of disability and abledness*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Degener, Theresia (2009): Welche legislativen Herausforderungen bestehen in Bezug auf die nationale Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bund und Ländern? In: *Behindertenrecht* 48, H. 2, S. 34–52.
- Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hrsg.): *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 55–74.
- European Foundation Centre (EFC) (2012): *Assessing the impact of European governments' austerity plans on the rights of people with disabilities*, Paris, Online: efc.issuelab.org/resource/assessing-the-impact-of-european-governments-austerity-plans-on-the-rights-of-people-with-disabilities-key-findings.html (Abfrage: 31.05.2019).
- Elias, Norbert (2018): *Figuration*. In: Kopp, Johannes/Steinbach, Anja (Hrsg.): *Grundbegriffe der Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 115–117.
- Feder Kittay, Eva (2007): Auf der Suche nach einer bescheideneren Philosophie: Die Begegnung mit geistiger Beeinträchtigung – die Suche nach dem Wichtigen im Leben. In: Dederich, Markus/Grüber, Kathrin (Hrsg.): *Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben*. Frankfurt a. M.: Mabuse, S. 153–160.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hirschberg, Marianne (2009): *Behinderung im internationalen Diskurs*. Frankfurt a. M.: Campus.

- Hirschberg, Marianne (2020): Eine Aufgabe für die Lehre: Analyse der machtvollen Konstruktion von Nicht_Behinderung. In: Nolte, Cordula (Hrsg.): *Dis/ability History Goes Public. Praktiken und Perspektiven der Wissensvermittlung*. Bielefeld: transcript, im Erschein.
- Kleinman, Arthur/Brodwin, Paul/Good, Byron/Good, Mary-Jo DelVecchio (1992): Pain as Human Experience: An Introduction. In: Good, Mary-Jo DelVecchio/Brodwin, Paul/Good, Byron J./Kleinman, Arthur (Hrsg.): *Pain as Human Experience. An Anthropological Perspective*. Berkley: University of California Press, S. 1–28.
- Lévinas, Emmanuel (1995): *Zwischen uns. Versuche über das Denken an den Anderen*. München: Hanser.
- Link, Jürgen (1999): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Tronto, Joan (1993): *Moral Boundaries. A Political Argument for an Ethic of Care*. New York: Routledge.
- Vernaldi, Matthias (2015): Durch Persönliche Assistenz zu einem selbstbestimmten Leben – ein Erfahrungsbericht. In: Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hrsg.): *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 241–247.
- Welti, Felix/Frankenstein, Arne/Hlava, Daniel (2018): *Angemessene Vorkehrungen und Sozialrecht. Gutachten erstattet für die Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Berlin, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen*, Berlin.
- World Health Organization (2001): *The International Classification of Functioning, Disability and Health*. Genf: WHO Press.
- World Health Organization/World Bank (2011): *The World Report on Disability*. Genf: WHO Press.
- Zola, Irving K. (1993): Self, Identity and the Naming Question: Reflections on the Language of Disability. In: *Social Science and Medicine* 36, H. 2, S. 167–173.